



Jahresbericht 2025

im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Der vorliegende Jahresbericht für das Kalenderjahr 2025 beschreibt die Vorgehensweise und Maßnahmen zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG, sowie das zusammenfassende Ergebnis.

1. Vorgehensweise zur Risikoanalyse im Überblick	Seite 2
2. Konkretisierte Vorgehensweise	Seite 3
3. Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken	Seite 5
4. Vorbereitung der Risikoanalyse	Seite 7
5. Ergebnis der Risikoanalyse 2025	Seite 8
6. Bisherige Bilanz der Verdachts-/Risikofälle	Seite 10

1. Vorgehensweise zur Risikoanalyse im Überblick

Die Risikoanalysen werden regelmäßig jährlich für den eigenen Geschäftsbereich, für unmittelbare Zulieferer sowie anlassbezogen für mittelbare Zulieferer durchgeführt. Wenn Kenntnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten vorliegen oder wenn eine wesentliche Änderung unseres Geschäftsmodells bzw. unserer Geschäftstätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, werden ergänzende, anlassbezogene Analysen durchgeführt und erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Das interdisziplinäre LkSG-Kernteam (Einkauf, Personal, Legal & Compliance, Marketing und Kommunikation, Umweltmanagementbeauftragter) wird zweimal pro Jahr durch den Menschenrechtsbeauftragten einberufen, um den Stand hinsichtlich ggf. vorliegender Verdachtsfälle und möglicher Risikofälle zu besprechen.

Zusätzlich werden alle Meldungen aus dem Beschwerde- und Meldesystem „Whistleblower Software“ unmittelbar behandelt und in diesem System dokumentiert. Das Compliance-Hinweisgebersystem Whistleblower Soft-

ware ist ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches, kostenlos und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. Whistleblower Software bietet einen gesicherten Meldeweg, über den rund um die Uhr, sieben Tage die Woche weltweit in verschiedenen Sprachen online Hinweise gegeben werden können, auf Wunsch auch anonym. An diesen Meldekanal können sich Caverion Mitarbeitende sowie Mitarbeitende von Lieferanten und andere Stakeholder unseres Unternehmens wenden.

Verdachtsfälle außerhalb dieses Tools werden ebenfalls unmittelbar behandelt und im Detail dokumentiert. Mögliche Risiken aus der Lieferkette werden – sofern keine negativen Meldungen über das Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring oder alternativer Meldewege vorhanden sind – zweimal pro Jahr über eine abstrakte (und in weiterer Folge konkrete) Risikoanalyse bewertet.

Die Einzelaspekte und -risiken werden in einem internen Jahresbericht für das jeweilige Kalenderjahr bewertet, dokumentiert und an die Geschäftsführung kommuniziert.

2. Konkretisierte Vorgehensweise

Die Risikoanalyse wird in zwei Phasen durchgeführt:

- Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG
- Gesamtrisikoaanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände ermitteln wir, ob im Caverion Geschäftsbetrieb oder im Rahmen geschäftlicher Handlungen von unmittelbaren (nach § 9 Abs. 3 LkSG bei substantiierten Hinweisen auch mittelbaren) Zulieferern Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Wir haben für die Durchführung der Risikoanalysen Vorgaben entwickelt, die unter anderem die Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken (gemäß § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 LkSG) beinhalten. Hierbei werden die Risiken für potenzielle Betroffene bzw. die Umwelt ermittelt, nicht die Risiken für Caverion selbst, die jedoch zusätzlich bewertet werden.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Analyse zum eigenen Geschäftsbereich setzt sich insbesondere aus Teilanalysen folgender Bereiche/Funktionen zusammen:

- Human Resources (HR) mit Fokus auf Ausbildung, Arbeitszeiten, Entlohnung und Nicht-Diskriminierung
- Arbeitssicherheit mit Fokus auf die Sicherheit der Mitarbeitenden auf Baustellen und Objekten
- Umweltmanagement mit Fokus auf den Einsatz von und den Umgang mit Gefahrstoffen
- Legal & Compliance (L&C) mit Fokus auf die Einhaltung geltender Gesetze und des Caverion Code of Conduct sowie
- ein funktionierendes und anforderungsgerechtes Beschwerdemanagementsystem mit Zuständigkeit des Menschenrechts-

beauftragten für LkSG-bezogene Meldungen und Zuständigkeit von Legal & Compliance für sonstige Beschwerden und Meldungen.

In diesen Analysen werden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet, um das Risikoprofil des eigenen Geschäftsbereichs der Caverion zu erfassen.

Quellen und Methodik der Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

- Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem „Whistleblower Software“
- Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege (Telefon, E-Mail, Post)
- Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete E-Mail-Adresse menschenrechtsbeauftragter@caverion.com
- Betrachtung der Unfall-/Vorfallsituation, der Analysen dazu sowie der monatlichen Sicherheitsberichte
- Betrachtung der eingesetzten Gefahrstoffe hinsichtlich den Restriktionen des Minamata-Übereinkommens und der Stockholm-Konvention
- Abfrage LkSG-Kernteam zweimal pro Jahr durch Menschenrechtsbeauftragten

Risikoanalyse in der Lieferkette

Bei der Risikoanalyse in Bezug auf das LkSG stehen die Interessen potenziell Betroffener im Fokus. Ziel ist zu erkennen, an welchen Stellen in der Lieferkette ein Risiko besteht, gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Inhalte des LkSG zu verstoßen, um an diesen Stellen mit Präventionsmaßnahmen und bei verifizierten Verstößen mit konkreten Abhilfemaßnahmen entgegenzuwirken. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung nehmen Ergebnisse der Risikoanalyse entsprechenden Einfluss auf die Ausrichtung und Umsetzung des Risikomanagements insgesamt.

Um etwaige im LkSG spezifizierte Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, verfolgt Caverion einen zweistufigen Ansatz einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Im ersten Schritt wird anhand festgelegter Kriterien unter Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken analysiert, welche Lieferanten potenziell in erhöhtem Risiko stehen, gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Inhalte des LkSG zu verstoßen.

Als Basis verwenden wir die umfassenden Daten unserer Beschaffungsaktivitäten, transparent gemacht und spezifisch strukturiert mittels unseres Enterprise-Resource-Planning sowie unserer Business-Intelligence-Programme.

Zusätzlich erhöhen wir die Transparenz der Lieferkette durch die Nutzung eines spezialisierten Dienstleisters, der sowohl individuelle Bewertungen in Bezug auf die LkSG-relevanten Nachhaltigkeitsinhalte zur Verfügung stellt als auch aktuelle Marktinformationen als Live-Monitoring integriert.

In der zweiten Phase werden die initial ermittelten potenziellen Risiken einer Verifizierung unterzogen. Dabei werden unter anderem die Angemessenheitskriterien gemäß BAFA, die bereits in Anwendung befindlichen Minimierungs-, Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen sowie der spezifische Kontext wie das konkrete Geschäftsverhältnis bewertet:

- zu erwartende Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Einflussvermögen auf den Verursacher oder auf die Verletzung

Quellen und Methodik der Risikoanalyse Lieferkette – unmittelbare Zulieferer

- Nutzung Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring
- Betrachtung der internen Lieferantenbewertungen
- Betrachtung der Herkunftsländer der Lieferanten

- Betrachtung der (bestätigten) Dokumente wie z.B. Supplier Code of Conduct, SGU-Richtlinien, Einkaufsbedingungen, Verhandlungsprotokolle
- Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem „Whistleblower Software“
- Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege (Telefon, E-Mail, Post)
- Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete E-Mail-Adresse menschenrechtsbeauftragter@caverion.com
- Durchführung von Lieferantenaudits
- Betrachtung von (ggf. negativen) Meldungen über allgemein zugängliche Medien
- Abfrage der Einkaufsorganisation zweimal pro Jahr durch Menschenrechtsbeauftragten
- Abstrakte Risikoanalyse erfolgt über alle Lieferanten; nach Risikoabwertung auf Basis vorhin genannter Informationen erfolgt eine konkrete Analyse.

Quellen und Methodik der Risikoanalyse Lieferkette – mittelbare Zulieferer

- Nutzung Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring
- Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem „Whistleblower Software“
- Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege (Telefon, E-Mail, Post)
- Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete E-Mail-Adresse menschenrechtsbeauftragter@caverion.com
- Betrachtung von (ggf. negativen) Meldungen über allgemein zugängliche Medien

Zusammenführung

Die Zusammenführung und Konsolidierung der Teilanalysen für die einzelnen Verbots-tatbestände des LkSG zu einer Gesamtrisikoa-nalyse erfolgt durch den Menschenrechts-beauftragten der Caverion.

Die Interessen von potenziell betroffenen Personen werden in allen Fällen gewahrt über Kommunikation und Fallbehandlung nur im engsten zwingend notwendigen Kreis. Es darf dabei den meldenden Personen kein Nach-teil aufgrund einer Meldung entstehen. Das Meldeportal Whistleblower Software kann auf Wunsch auch anonym genutzt werden.

3. Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken

Wir orientieren uns bei der Risikoanalyse an einem logischen Ablaufmodell, angefangen bei einer übergeordneten Risikoanalyse für das gesamte Unternehmen hin zu detaillierten Analysen in ausgewählten Bereichen falls notwendig. Der erste Schritt der übergeordne-ten Risikoanalyse fand bereits im Vorfeld zur Erstellung der Grundsatzerklärung 2023 statt und wird jährlich hinsichtlich Anpassungs-bedarf oder Änderungen neu bewertet. Hier wurden die potenziellen Menschenrechts- Risiken ermittelt, denen wir unter realistischer Betrachtung aufgrund unserer Geschäftstätigkeit oder in unserer Wertschöpfungskette begegnen könnten.

Derzeit sind die von uns ermittelten potenziell möglichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung des Verbots der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Derzeit sind die von uns ermittelten potenziell möglichen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung des Verbots des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Aufgrund unserer langjährig in Kraft befindlichen umfangreichen Präventionsmaßnahmen besonders im Bereich Arbeitsschutz – sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch auf unseren Projekten vor Ort in Deutschland – wird das Risiko „Missachtung von Arbeitsschutz

und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ abgewertet. Damit reduzieren sich die näher zu betrachtenden Risiken auf jeweils einen Risikobereich im eigenen Geschäftsbereich und einen Risikobereich in der Lieferkette. Bei einer substantiierten Meldung zu einem anderen LkSG-Tatbestand erfolgt selbstverständlich umgehend eine Neubewertung.

Die Durchführung der Detailanalyse erfolgt prinzipiell entsprechend nachfolgenden Schritten:

Eigener Geschäftsbereich

Schritt 1:

Ermittlung von Verdachtsfällen mit Bezug auf relevante LkSG-Tatbestände

Schritt 2:

Untersuchung von Verdachtsfällen

Schritt 3:

Bestätigung des Verdachtsfalls und Einstufung als Risikofall oder Abschluss der Untersuchung.

Schritt 4:

Gewichtung und Risikopriorisierung: Nach der Einstufung als Risikofall wird der Fall konkret hinsichtlich seiner zukünftigen Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf potenziell Betroffene und/oder Anzahl der Betroffenen und/oder auf die Umwelt und/oder auf die Lieferkette und auch auf das Unternehmen bewertet.

Der Grad der Unumkehrbarkeit wird ebenfalls hier berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung vorhandener Präventions- und Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risiken als hoch, mittel oder gering klassifiziert. Die Einstufung erfolgt durch das LkSG-Team. Siehe Grafik Seite 7.

Schritt 5:

Handlungsableitung:

- **Geringes Risiko:** Mittelfristige Maßnahmen-erarbeitung (1-3 Monate) durch Themen-verantwortliches LkSG-Team-Mitglied. Beobachtung möglicher weiterer Vorkommnisse/Meldungen durch den Menschen-rechtsbeauftragten und das LkSG-Team und im Bedarfsfall Umstufung in eine höhere Risikokategorie bei ähnlich gelagerten Fällen oder involvierten Personen.
- **Mittleres Risiko:** Mittelfristige Maßnahmen-erarbeitung (1-3 Monate) durch Menschen-rechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem LkSG-Team.
- **Hohes Risiko:** Kurzfristige Maßnahmen-erarbeitung (< 4 Wochen) durch Menschen-rechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem LkSG-Team und der Geschäftsführung.

Lieferkette

Schritt 1:

Ermittlung von Verdachtsfällen mit Bezug auf relevante LkSG-Tatbestände über eine abstrakte Risikoanalyse

Schritt 2:

Ermittlung von Verdachtsfällen über eine konkrete Risikoanalyse

Schritt 3:

Untersuchung von Verdachtsfällen

Schritt 4:

Bestätigung des Verdachtsfalls und Einstufung als Risikofall oder Abschluss der Untersuchung.

Schritt 5:

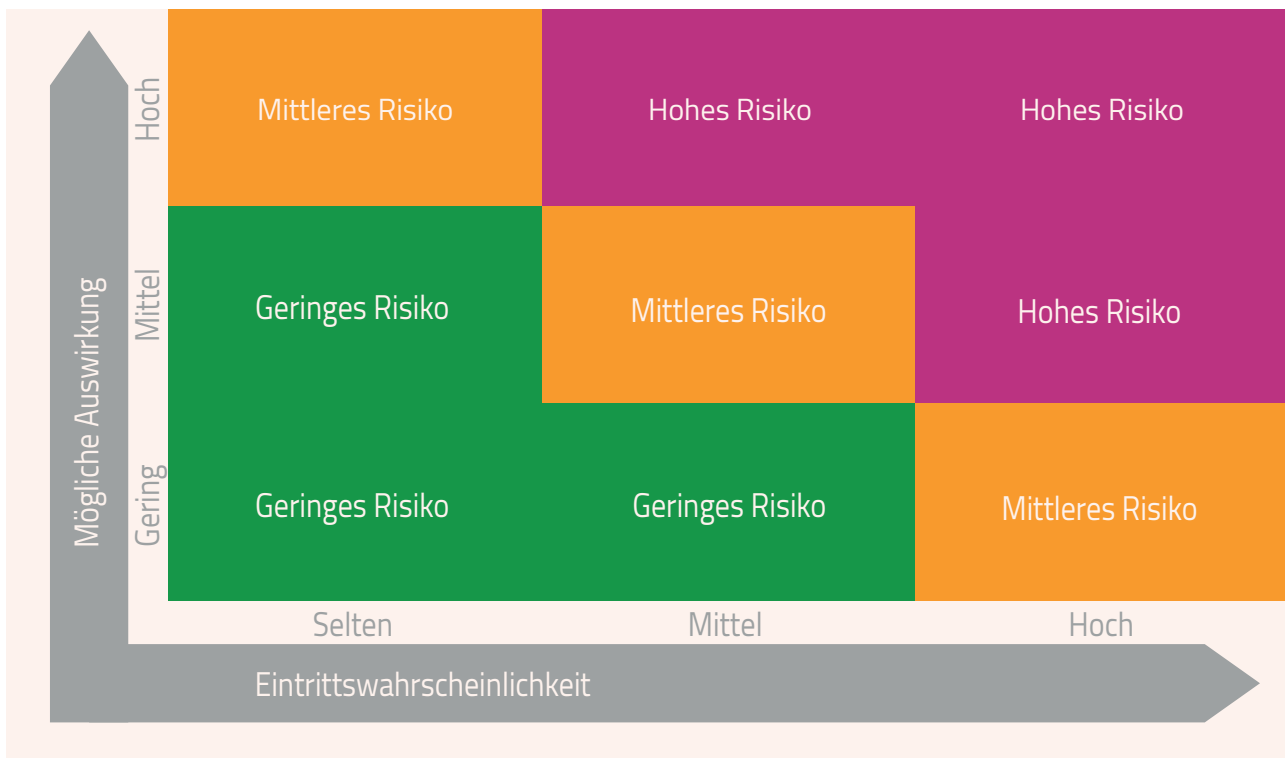
Gewichtung und Risikopriorisierung: Nach der Einstufung als Risikofall wird der Fall konkret hinsichtlich seiner zukünftigen Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf potenziell Betroffene und/oder Anzahl der Betroffenen und/oder auf die Umwelt und/oder auf die Lieferkette und auch auf das Unternehmen bewertet. Der Grad der Unumkehrbarkeit wird ebenfalls hier berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung vorhandener Präventions- und Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risiken als hoch, mittel oder gering klassifiziert. Die Einstufung erfolgt durch das Einkaufsverantwortliche LkSG-Team-Mitglied und den Menschenrechtsbeauftragten. Siehe Grafik Seite 7.

Schritt 6:

Handlungsableitung:

- **Geringes Risiko:** Mittelfristige Maßnahmen-erarbeitung (1-3 Monate) durch Einkaufsverantwortliches LkSG-Team-Mitglied. Beobachtung möglicher weiterer Vorkommnisse/Meldungen durch den Menschen-rechtsbeauftragten und das LkSG-Team und im Bedarfsfall Umstufung in eine höhere Risikokategorie bei ähnlich gelagerten Fällen oder involvierten Personen.
- **Mittleres Risiko:** Durchführung eines Lieferantenaudits und mittelfristige Maßnahmen-erarbeitung (1-3 Monate) durch Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem LkSG-Team.
- **Hohes Risiko:** Kurzfristige Maßnahmen-erarbeitung (< 4 Wochen) durch Menschen-rechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem LkSG-Team und der Geschäftsführung.



4. Vorbereitung der Risikoanalyse

Eigener Geschäftsbereich

HR und L&C (Legal&Compliance)

Prüfung von vorhandenen Mitarbeiterbefragungen und gemeldeten Vorkommnissen/Ereignissen hinsichtlich eines möglichen Bezugs auf relevante LkSG-Tatbestände (Meldungen über Whistleblower Software, Meldungen über Betriebsrat, Meldungen über Direktansprache).

Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Screening von Medienberichten, Newsroom Caverion (Newsletter über Berichte in Zusammenhang mit Caverion), Social Media Inhalten sowie Meldungen über Direktansprache hinsichtlich eines möglichen Bezugs zu Caverion und LkSG-relevanten Inhalten.

Arbeitssicherheit

Prüfung der monatlichen Sicherheitsberichte und Unfallereignisse, sowie Meldungen über Direktansprache hinsichtlich eines möglichen Bezugs auf relevante LkSG-Tatbestände.

Umweltschutz

- Prüfung der Caverion-Gefahrstoffdatenbank auf Gefahrstoffe mit LkSG-Relevanz.
- Caverion setzt keine Produkte mit Quecksilber ein. Daher ist das Minimata Übereinkommen derzeit ohne Relevanz.
- Persistente organische Schadstoffe (POPs) sind in einzelnen Gefahrstoffen enthalten. Unsere Stoffdatenbank kann bei Bedarf und nach Anforderung nach den relevanten H-Sätzen für persistente organische Schadstoffe gemäß des Stockholmer Übereinkommens durchsucht und analysiert werden. Ein Screening zeigte keine Risikopotenziale.
- Caverion führt keine länderübergreifenden Abfalltransporte durch. Daher ist das Basler Abkommen derzeit ohne Relevanz.
- Prüfung von Meldungen über Direktansprache hinsichtlich eines möglichen Bezugs auf relevante LkSG-Tatbestände.

Menschenrechtsbeauftragter

Prüfung vorliegender Meldungen (über E-Mail-Adresse menschenrechtsbeauftragter@caverion.com, über Whistleblower Software, Meldungen über Direktansprache), Prüfung vorliegender Einzelrisikoanalysen, ggf. Durchführung von Untersuchungen.

Lieferkette

- Identifizierung aller Lieferanten in unserer SAP-Datenbank mit denen im Betrachtungszeitraum Buchungen erfolgten. Die Datenbank enthält für uns relevante Information zu den Lieferanten wie z.B. Kontakt, Adresse, Zertifizierungen, Firmenzulassungen, Versicherungsnachweise, Bonitätsauskunft, Beschaffungskategorie, Land, Auftrags-

volumen, Projektzuordnung, Bewertungen, Supplier Code of Conduct, SGU-Richtlinien, Einkaufsbedingungen, Verhandlungsprotokolle.

- Prüfung ggf. vorliegender Meldungen (EcoVadis News/360° Watch Monitoring, Whistleblower Software, Direktansprache) zu Lieferanten mit einem Bezug zur Caverion.
- Prüfung vorliegender Lieferantenauditberichte und Lieferantenbewertungen.
- Betrachtung der Herkunftsländer und Branchen der Lieferanten.
- Prüfung von ggf. negativen Meldungen über allgemein zugängliche Medien.

5. Ergebnis der Risikoanalyse 2025

Es wurden im Jahr 2025 keine konkreten Risiken – weder im eigenen Geschäftsbereich noch in der Lieferkette – ermittelt.

Die in 2025 vorhandenen und im Detail betrachteten Verdachtsfälle finden sich nachstehend.

Eigener Geschäftsbereich

In den Bereichen HR und L&C gab es 2025 konkret 2 Verdachtsfälle im Risikobereich „Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung“ über verschiedene Meldekanäle. Die Verdachtsfälle konnten nach Analyse nicht erhärtet oder bestätigt werden. Alle Fälle wurden aufgearbeitet und waren mit Ende 2025 geschlossen. Damit konnte hier kein Risikofall identifiziert werden.

Aus dem Bereich Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ergaben sich keine Verdachtsfälle oder Meldungen, die auf Verdachtsfälle hinweisen würden.

Aus der Analyse der monatlichen Arbeitssicherheitsberichte inkl. der Unfallberichte ergaben sich keine relevanten Potenziale/Verdachtsfälle hinsichtlich LkSG-Tatbestände.

Aus der Analyse der im Unternehmen verwendeten Gefahrstoffe ergaben sich keine relevanten Potenziale/Verdachtsfälle hinsichtlich LkSG-Tatbestände.

Aus der Analyse der im Unternehmen vorliegenden abfallrelevanten Meldungen ergaben sich keine relevanten Potenziale/Verdachtsfälle hinsichtlich LkSG-Tatbestände.

Aus der Analyse des Menschenrechtsbeauftragten unter Betrachtung der Teilrisikoanalysen und der vorhandenen Meldungen ergaben sich keine weiteren relevanten Potenziale/Verdachtsfälle hinsichtlich LkSG-Tatbestände.

Lieferkette

Abstrakte Risikoanalyse

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden zunächst alle 5.380 Lieferanten als Basis genommen, mit denen in 2025 Buchungen getätigt wurden.

Davon wurden 5.209 Lieferanten im Risiko abgewertet, die

- in Deutschland ansässig sind, da im Wirtschaftsraum Deutschland über die LkSG-Vorgaben hinausgehende Regelungen der nationalen Gesetzgebung gelten und zusätzlich alle implementierten Maßnahmen der Caverion Deutschland greifen (Grundsatzerklärung, adaptierte Vertragsklauseln, Präventionsmaßnahmen in der Lieferkette)
- und gleichzeitig ohne negative Meldungen aus dem EcoVadis News/360° Watch Monitoring in 2025 sind
- und gleichzeitig ohne Vorgänge aus dem Beschwerde- und Meldesystem im Zeitraum 01.01. – 31.12.2025 sind und für die keine Anhaltspunkte für Verstöße bekannt sind.

Von den verbleibenden Lieferanten wurden 152 Geschäftspartner aus der Betrachtung ausgeschlossen, da sie mit weniger als 0,05% des Jahreseinkaufsvolumens das Kriterium der Wesentlichkeit nicht erfüllen.

Im Anschluss wurde geprüft, inwiefern es Lieferanten mit negativen Meldungen aus dem EcoVadis News/360° Watch Monitoring gab – für 2025 waren dies keine.

Danach wurden alle Lieferantenspezifischen Meldungen aus 2025 via der eingerichteten Meldemöglichkeiten hinzugenommen – dabei handelte es sich um 2 Meldungen. Die Verdachtsfälle konnten nach Analyse nicht erhärtet oder bestätigt werden. Diese Fälle wurden aufgearbeitet und waren mit Ende 2025 geschlossen. Damit konnte hier kein Risikofall identifiziert werden.

Konkrete Risikoanalyse

Für die konkrete Risikoanalyse ergeben sich anhand vorbeschriebenen Vorgehens 18 Lieferanten zur konkreten Betrachtung.

Elf Nachunternehmer innerhalb EU oder Schweiz wurden betrachtet und im Ergebnis im Risiko abgewertet, da eine hinreichende Absicherung gegeben ist:

- arbeiten innerhalb von Deutschland

- SCoC (Supplier Code of Conduct) unterzeichnet
- arbeiten auf Basis von Verträgen, die Caverion Deutschland erstellt hat / bei denen die EK-Bedingungen Teil der Bestellung sind

Drei Materiallieferanten innerhalb EU oder Schweiz wurden betrachtet und im Ergebnis im Risiko abgewertet, da eine hinreichende Absicherung gegeben ist:

- SCoC unterzeichnet
- arbeiten auf Basis von Verträgen, die Caverion Deutschland erstellt hat bzw. bei denen die EK-Bedingungen Teil der Bestellung sind

Ein Vermieter aus Österreich unserer deutschen Geschäftsräume in Deggendorf wurde betrachtet und im Ergebnis im Risiko abgewertet

Drei Softwarehersteller innerhalb der EU wurden betrachtet und im Ergebnis im Risiko abgewertet

Ergänzende Informationen zur Beschaffung

Aus folgenden Produktionsländern wurden im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft:

Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Indien, Irland, Israel, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Taiwan.

Für Caverion relevante Rohstoffe:

Stahl, Aluminium, Kupfer, Zink.

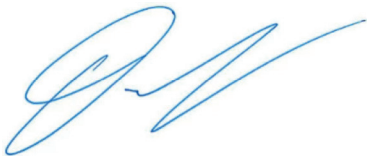
6. Bisherige Bilanz der Verdachts-/Risikofälle

	Eigener Geschäftsbereich		Umweltbereich		Lieferkette	
	Verdachtsfälle	Risikofälle	Verdachtsfälle	Risikofälle	Verdachtsfälle	Risikofälle
2024	4	0	0	0	1	0
2025	2	0	0	0	2	0
Summe	6	0	0	0	3	0

Dieses Dokument, sowie die Grundsatzklärung und die Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung sind im Internet unter der Adresse

https://www.caverion.de/nachhaltigkeit/unsere_Verantwortung/ abrufbar.

Caverion Deutschland GmbH



i. V. Robert Dalla-Via
Menschenrechtsbeauftragter
Leitung QM/UM